

# Nutzungsreglement und Miettarife der Reformierten Kirchgemeinde Küssnacht für das Jugendhaus Bergquell

## Inhalt

1	Grundsatz.....	2
2	Gültigkeit und Inkrafttreten.....	2
3	Hausnutzung.....	2
3.1	Öffnungszeiten bei Vermietungen.....	2
3.2	Reservation.....	2
3.3	Reservationsbestätigung.....	2
3.4	Neubeurteilung.....	3
3.5	Annullationen.....	3
3.6	Hüttenwart/Hausbetreuer.....	3
3.7	Raumübernahme / -abgabe.....	3
3.8	Hausordnung: Sorgfalt, Ordnung und Sicherheit.....	3
3.9	Beschädigungen / Haftung.....	3
4	Miettarife.....	4
4.1	Grundsatz.....	4
4.2	Tarifstufen.....	4
4.2.1	Tarifstufe 1, Standardtarif.....	4
4.2.2	Tarifstufe 2, ermässigter Tarif.....	4
4.2.3	Tarifstufe 3, Gratistarif.....	4
4.3	Tarife Jugendhaus Bergquell.....	4

# 1 Grundsatz

<sup>1</sup>Das Jugendhaus Bergquell soll Ort der Begegnung sein und dient der Kirchgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Im Rahmen der Verfügbarkeit kann das Haus gegen Gebühr Dritten für nicht kommerzielle Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

<sup>2</sup>Die Entscheidung über eine Vermietung obliegt dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in [Raumvermietung](#) in der Verwaltung.

# 2 Gültigkeit und Inkrafttreten

<sup>1</sup>Hausreservierungen, die vor Genehmigung dieses überarbeiteten Reglements bestätigt wurden, werden nach den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Bedingungen und Tarifen behandelt.

<sup>2</sup>Dieses Reglement und die Miettarife wurden von der Kirchenpflege am 25.10.2021 genehmigt und treten per 01.01.2022 in Kraft. Frühere Regelungen werden damit ausser Kraft gesetzt.

# 3 Hausnutzung

## 3.1 Öffnungszeiten bei Vermietungen

Das Jugendhaus Bergquell wird über das ganze Jahr vermietet. Belegungsschwächere Zeiten können für Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten genutzt werden.

## 3.2 Reservation

<sup>1</sup>Reservationsanfragen erfolgen durch die Mieterschaft über den [Online-Schalter](#) der Kirchgemeinde bei dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in.

<sup>2</sup>Neben genauen Datum- und Zeitangaben ist auch der Veranstaltungszweck bekanntzugeben. Zwischen zwei Belegungen muss das Haus mindestens zwei Stunden frei sein. Das Haus ist ab 16.00 Uhr bezugsbereit, sofern eine Belegung vorausgegangen ist, die das Haus um 12.00 Uhr abgegeben hat. Je nach Buchungsstand kann das Haus auch schon früher bezogen werden, dann wird der Tarif Tagesaufenthalt mit Übernachtung verrechnet. Das Haus kann auch für Tagesaufenthalte ohne Übernachtung gebucht werden.

<sup>3</sup>Eine Reservation kann frühestens 12 Monate spätestens 5 Tage vor dem gewünschten Termin eingereicht werden. Provisorische Reservationen werden längstens 21 Tage aufrechterhalten. Anschliessend werden die Räumlichkeiten wieder freigegeben.

<sup>4</sup>Die Mieterschaft hat auf Verlangen Unterlagen und Auskünfte zur geplanten Veranstaltung vorzulegen. Definitiv bewilligte Reservationen können aus wichtigen Gründen in Wiedererwägung gezogen werden.

<sup>5</sup>Die Reservation muss durch eine handlungsfähige Person erfolgen. Diese Person ist während der Belegungszeit persönlich anwesend und verantwortlich für die Einhaltung des Mietvertrags, des Nutzungsreglements und der Hausordnung.

## 3.3 Reservationsbestätigung

<sup>1</sup>Eine Reservationsanfrage gilt so lange als provisorisch bis sie durch die Raumverwaltung schriftlich mit Kostenübersicht bestätigt wird. Ab diesem Zeitpunkt ist die Reservation definitiv.

<sup>2</sup>Durch das Anklicken des Kontrollkästchens (Online-Formular) verpflichtet sich die verantwortliche Person der Mieterschaft, die Bestimmungen des vorliegenden Nutzungsreglements und die Miettarife zur Kenntnis genommen zu haben. Folgt auf die Reservationsbestätigung zu den aufgeführten Bedingungen und der Hausordnung kein Einwand, wird davon ausgegangen, dass diese so eingehalten wird. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Belegung.

<sup>4</sup>Eine laufende Bewilligung gibt kein Recht auf zusätzliche Belegungen, weder zeitlich noch räumlich. Jede Änderung bedingt eine neue Überprüfung.

### 3.4 Neubeurteilung

<sup>1</sup>Abgewiesenen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern steht das Recht zu, Neubeurteilung des abweisenden Entscheids zu verlangen.

<sup>2</sup>Das Gesuch um Neubeurteilung ist innert 10 Tagen nach Eröffnung schriftlich an die Verwaltung, untere Heslibachstrasse 2, 8700 Küsnacht, zuhänden des Präsidenten der Kirchenpflege zu richten. Gesuche um Neubeurteilung haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### 3.5 Annullationen

Annullationen sind der Verwaltung bis 4 Wochen vor der Belegung zu melden. Wird eine definitive Reservation 4 Wochen und weniger vor der Veranstaltung zurückgezogen, werden 50% des vereinbarten Betrages, mindestens aber Fr. 70.- für Umtriebe verrechnet.

### 3.6 Hüttenwart/Hausbetreuer

Silvia und Patrik Wayandt, Toggwilerstrasse 163, 8706 Meilen  
T 044 923 18 04 / M 079 518 28 04, E-Mail swayandt@bluewin.ch

### 3.7 Raumübernahme / -abgabe

<sup>1</sup>Der Schlüssel wird von den Hausbetreuern auf die festgelegte Reservationszeit im Schlüsselkästchen mit Code beim Eingang des Jugendhauses deponiert. Vor dem Aufenthalt wird der Code für das Schlüsselkästchen per Mail mitgeteilt.

<sup>2</sup>Nach Beendigung des Aufenthaltes soll der Schlüssel ebenfalls wieder ins Schlüsselkästchen gelegt werden. Das Haus ist durch die Mieterschaft gereinigt abzugeben. Reinigungsmittel und -material sind im Haus vorhanden.

### 3.8 Hausordnung: Sorgfalt, Ordnung und Sicherheit

Die Hausordnung regelt Sorgfalt, Ordnung und Sicherheit. Sie ist Bestandteil dieses Reglements und wird der Mieterschaft in einem separaten Dokument übermittelt. Die Hausordnung ist zudem gut sichtbar am Anschlagbrett des Hauses aufgehängt.

### 3.9 Beschädigungen / Haftung

<sup>1</sup>Die Mieterschaft haftet für allfällige Schäden an der Liegenschaft und deren Einrichtungen, die während der Mietdauer durch die Benutzerinnen und Benutzer entstehen. Solche Schäden sind unverzüglich der Hausbetreuung zu melden. Schäden, die bei der Abnahme nicht ersichtlich sind, müssen durch die Hausbetreuer innert 7 Tagen der Mieterschaft gemeldet werden.

<sup>2</sup>Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung. Sie lehnt die Verantwortung für Entwendung, Beschädigung oder Vernichtung der von der Mieterschaft und Dritten mitgebrachten Sachen ab.

<sup>3</sup>Für Unfälle, die sich während dem Aufenthalt im und um das Mietobjekt ereignen, wird jede Haftung abgelehnt.

<sup>4</sup>Versicherungen sind Sache der Mieterschaft.

## 4 Miettarife

### 4.1 Grundsatz

Die Gebühren stellen lediglich einen Beitrag an die allgemeinen Infrastruktur- und Verwaltungskosten dar. Ein Gesuch um Tarifiereduktion ist schriftlich an die Verwaltung, untere Heselbachstrasse 2, 8700 Küsnacht, zuhanden des Präsidenten der Kirchenpflege zu richten.

### 4.2 Tarifstufen

#### 4.2.1 Tarifstufe 1, Standardtarif

Private, Auswärtige Vereine, Retraiten und Team-Events nicht kirchlicher Organisationen.

#### 4.2.2 Tarifstufe 2, ermässiger Tarif

Private wohnhaft in Küsnacht. Küsnachter Vereine. Kirchliche Institutionen von Küsnacht und dem Kanton Zürich (Reformierte, Katholische, Allianzgemeinden)

#### 4.2.3 Tarifstufe 3, Gratistarif

Sämtliche Raumbelagungen der reformierten Kirchgemeinde Küsnacht.

### 4.3 Tarife Jugendhaus Bergquell

Anzahl Personen	Tarifstufe 1 CHF (Standard)		Tarifstufe 2 CHF (ermässigt)	
	bis 10	ab 11	bis 10	ab 11
Tagesaufenthalt <b>ohne</b> Übernachtung	200.00	200.00	130.00	130.00
Tagesaufenthalt <b>mit</b> Übernachtung	250.00	300.00	180.00	230.00
Aufenthalt mit Übernachtung (ab 16.00 Uhr / bis 12.00 Uhr)	220.00	250.00	160.00	210.00
Aufenthalt ab 2. Nacht	80.00	140.00	60.00	100.00

Diverses	
Holz / pro Harasse	25.00
Reinigung durch Hausbetreuung oder sonstige, nicht vereinbarte Zusatzleistungen (pro Stunde)	80.00
Für Annullationen innerhalb 4 Wochen vor der Belegung	50.00
Fehlende Belegungsmeldung innerhalb 3 Wochen nach dem Aufenthalt	50.00